

Bezeichnung der Bauleistung:

104/2026	Deckenerneuerung K 17 (OD Rimbeck, Elisabethstraße)
	Straßenbauarbeiten

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel

Für die nachstehend aufgeführten Stoffe, begrenzt auf die in den in Spalte 2 genannten Teilleistungen (OZ) verwendeten Stoffe, werden bei Änderung der Preise die Mehr- oder Minderaufwendungen gemäß der „Stoffpreisgleitklausel für Bauverträge im Straßen- und Brückenbau“ erstattet.

Abrechnungszeitpunkt:

Einbau = Stoff ist mit dem Grundstück (Baugrund) fest verbunden worden.
Lieferung = Stoff ist auf der Baustelle angeliefert worden.
Verwendung = Stoff ist unabhängig von den Begrifflichkeiten des BGB bei der Herstellung einer Beweglichen Sache, die nicht mit dem Grundstück (Baugrund) fest verbunden ist, so eingesetzt worden, dass er seine bisherige Eigenständigkeit verloren hat oder der Stoff ist bei der Leistungserbringung als Betriebsstoff verbraucht worden.

Stoffe	Verwendung bei OZ	GP-Nummer	Vom Auftraggeber festgelegter Basiswert 1 [z. B. Euro / t (netto)] zum Zeitpunkt: [06/2026]	Abrechnungszeitpunkt, Abrechnungsregelung, Sonstiges
1	2	3	4	5
Asphaltemischgut (AC 32 T N)	04.0010/0020	23 99 13 200	60,00	Einbauzeitpunkt, €/to
Asphaltemischgut (AC 16 B N)	04.0030	23 99 13 200	85,00	Einbauzeitpunkt, €/to
Asphaltemischgut (AC 8 D S)	04.0040	23 99 13 200	125,00	Einbauzeitpunkt, €/to
Bitumenemulsion (C40BF1-S)	04.0050	19 20 42 005	900,00	Einbauzeitpunkt, €/to